

**17809/AB**  
**= Bundesministerium vom 17.06.2024 zu 18373/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.321

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18373/J-NR/2024

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 17.04.2024 unter der **Nr. 18373/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Hygiene Austria LP GmbH-Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung-Aktenzeichen 11 S 8/24y - ja Folgeanfrage zu 17196/AB** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Haben die Firmen HYGIENE AUSTRIA LP GmbH, Palmers Textil Aktiengesellschaft, Ökopark Wiener Neudorf Nord ÖWN GmbH, LED-WALL ÖWN Advertising GmbH und Valetono Development GmbH über die in der AB 17196/AB genannten Förderungen weitere Förderungen seit dem 1.1. 2020 bis heute beantragt, aber nicht erhalten bzw. laufen derzeit noch Förderungsverfahren bei den Firmen HYGIENE AUSTRIA LP GmbH, Palmers Textil Aktiengesellschaft, Ökopark Wiener Neudorf Nord ÖWN GmbH, LED-WALL ÖWN Advertising GmbH und Valetono Development GmbH?*

Beim Arbeitsmarktservice (AMS) wurden im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe von der Palmers Textil Aktiengesellschaft in neun Fällen und von der HYGIENE AUSTRIA LP GmbH in einem Fall weitere Förderungen beantragt, jedoch nicht genehmigt. Da die Höhe der

Förderungen sich dabei nach den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen richtet und jeweils zwischen dem AMS und dem betroffenen Unternehmen individuell im Rahmen von Beratungsgesprächen vereinbart wird, liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft keine Informationen über die beantragte Höhe der Förderungen vor.

Von der Valetono Development GmbH wurde beim AMS im Rahmen der Kurzarbeitsbeihilfe in einem Fall eine Förderung beantragt, jedoch nicht genehmigt. Die Höhe einer etwaigen Kurzarbeitsbeihilfe wäre erst im Zuge der Abrechnung und der Prüfung derwidmungsgemäßen Verwendung ermittelt worden.

Die Palmers Textil Aktiengesellschaft hat im Rahmen der Investitionsprämie insgesamt zehn Förderungszusagen mit einem Gesamtzuschussbetrag von € 446.216,00 erhalten. Davon wurden vier Förderungen in Höhe von insgesamt € 184.695,68 ausbezahlt. Die weiteren sechs Förderungen wurden vom Unternehmen nicht innerhalb der Abrechnungsfrist abgerechnet und können daher auch nicht mehr ausbezahlt werden. Das Förderungsverfahren bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) wurde damit beendet. Im Rahmen des Energiekostenzuschusses II hat das Unternehmen eine weitere Förderungszusage in Höhe von € 187.129,10 erhalten, wovon am 2. April 2024 € 66.394,84 für die Energiekosten des ersten Halbjahres 2023 ausbezahlt wurden. Die Energiekosten für das zweite Halbjahr 2023 wurden vom Unternehmen noch nicht abgerechnet. Das Förderungsverfahren läuft damit noch.

Die Ökopark Wiener Neudorf Nord ÖWN GmbH hat im Rahmen der Investitionsprämie eine Förderungszusage in Höhe von € 21.000,00 erhalten. Im Rahmen der Förderungsabrechnung wurden nur € 3.723,81 abgerechnet und in der Folge ausbezahlt. Das Förderungsverfahren bei der aws wurde damit beendet.

LED-WALL ÖWN Advertising GmbH hat im Rahmen der Investitionsprämie eine Förderungszusage über € 506.800,00 erhalten. Im Rahmen der Förderungsabrechnung wurden nur € 205.570,00 abgerechnet und in der Folge ausbezahlt. Das Förderungsverfahren bei der aws wurde damit beendet.

**Zur Frage 2**

- *Bestehen Forderungen des BMAW, der AWS bzw. des AMS gegenüber der Firma HYGIENE AUSTRIA LP GmbH im Sanierungsverfahren und wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

